

Steiner Investment Foundation

Verbindliche Zeichnungsmeldung für Ansprüche der Anlagegruppe «Swiss Development Residential» der 19. Emission (Feb. 2022)

Einreichung bei: Steiner Investment Foundation
Hagenholzstrasse 56, 8050 Zürich
Kontaktperson: Viviane Gschwindt
Investor Relations & Marketing Manager / Executive Assistant
Tel.: +41 58 445 22 68 / E-Mail: info@steinerinvest.com

Name der registrierten, steuerbefreiten
Vorsorgeeinrichtung/juristische Person
(gem. Handelsregistereintrag):

(Ansprechperson)

(Funktion)

(Adresse)

(Telefon, E-Mail)

Depotbank:

(Name)

(Depot Nr.)

(Adresse)

(Kontaktperson, Tel., E-Mail.)

Anlagegruppe	Gewünschte Anzahl Ansprüche oder in CHF
Steiner Investment Foundation «Swiss Development Residential» zum Ausgabepreis per 31.12.2021 von CHF 142.1702 (exkl. Ausgabekommission)*	

Valor / ISIN: 34401187 / CH0344011876

Zeichnungsfrist: 28. Februar – 6. April 2022, 12:00 Uhr

***Ausgabepreis & -kommission:** Die Abrechnungen erfolgen zum Nettoinventarwert pro Anspruch beginnend mit dem Quartalsabschluss per 31. Dezember 2021 (bzw. zum jeweils letzten gültigen Quartals- oder Zwischenabschluss) zuzüglich 1.50% Ausgabekommission (auf dem effektiven Nettoinventarwert per relevanten Abschluss). Der Nettoinventarwert per Quartalsabschluss per 31. Dezember 2021 weisen wir mit CHF 142.1702 aus. Ein Teil der Ausgabekommission dient der Deckung der Vertriebskosten im Zusammenhang mit der

Ausgabe der Ansprüche, der restliche Betrag wird dem Anlagevermögen gutgeschrieben.

- Emissionsvolumen:** CHF 150 Mio. (bis max. CHF 200 Mio.) - die Geschäftsführung der Steiner Investment Foundation kann nach freiem Ermessen Zuteilungsbeschränkungen und/oder Kürzungen vornehmen. Die bestehenden Anleger haben ein Vorwegzeichnungsrecht, dabei wird die Gleichbehandlung der bestehenden Anleger gewahrt. Nach der Zuteilung unter den bestehenden Anlegern erfolgt die Zuteilung eines allfällig verbleibenden Volumens unter den Neuanlegern, dabei wird die Gleichbehandlung der neuen Anleger gewahrt.
- Mindestinvestition:** CHF 100'000.00 (exkl. Ausgabekommission)
- Zuteilungsdatum:** Definitives Zuteilungsdatum am 7. April 2022.
- Liberierungsdaten:** Es wird Liberierung im April 2022 vorgesehen, auf Vorankündigung mit einer Mitteilungsfrist von mind. 10 Arbeitstagen zum Preis auf Basis des jeweils letzten Jahres-, Quartals oder Zwischenabschlusses, stattfinden. Liberierung: spätestens bis zum 22. April 2022 (max. CHF 200 Mio.)

Weitere Bedingungen:

Die oben aufgeführte Vorsorgeeinrichtung / juristische Person nimmt die Statuten, das Stiftungsreglement, das Gebühren- & Kostenreglement, den Prospekt, die Anlage- und Finanzierungsrichtlinien sowie den letzten Quartalsabschluss der Steiner Investment Foundation resp. deren Anlagegruppe "Swiss Development Residential" zur Kenntnis (erhältlich bei der Steiner Investment Foundation).

Der Gegenwart der zugeteilten Ansprüche muss per vorgeschriebenem Liberierungsdatum auf ein Konto (wird mit der Zuteilung bekanntgegeben) bei der Banque Cantonale Vaudoise überwiesen werden.

Die Anleger ermächtigen ihre Depotbank der Steiner Investment Foundation insbesondere im Zusammenhang mit der Anlegerkreiskontrolle und der Anlegerversammlung über die Anzahl der im Depot liegenden Ansprüche Auskunft zu erteilen.

Die vorgenannte Vorsorgeeinrichtung / juristische Person erfüllt die statutarischen und reglementarischen Bestimmungen der Steiner Investment Foundation über den zulässigen Anlegerkreis. Sie ist entweder von der direkten Bundessteuer befreit und erfüllt im Sitzkanton die Voraussetzungen zu kantonalen Steuerbegünstigungen für Vorsorgeeinrichtungen / juristische Personen, die der beruflichen Vorsorge dienen, oder wird von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt und legt bei der Steiner Investment Foundation ausschliesslich Gelder für die vorgenannten Einrichtungen an.

Ort und Datum: _____

Stempel und Unterschriften _____

Namen in Blockschrift: _____

Datum: _____ Visum Steiner Investment Foundation: _____